

# STADT GRÜNBERG

## Vorlage Magistrat MAG

Drucksache VL-272/2021

- öffentlich -

Datum: 29.11.2021

Aktenzeichen	23 20 020 7
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	Natalie Becker

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	20.12.2021	beschließend
Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	02.03.2022	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	08.03.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	10.03.2022	beschließend

Zu beteiligen:  Ortsbeirat

### **Betreff:**

**Satzung über die Aufhebung eines Teilbereichs der Wegeparzelle in der Gemarkung Lehnheim**

### **Beschlussvorschlag:**

Der nachstehenden Satzung über die Aufhebung eines Teilbereichs von ca. 22 qm aus der Wegeparzelle in der Gemarkung Lehnheim wird zugestimmt:

**Satzung über die Aufhebung eines Teilbereichs von ca. 22 qm aus der Wegeparzelle Flur 1 Flurstück 316 in der Gemarkung Lehnheim;  
hier: Veräußerung**

Aufgrund des § 58 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), in Verbindung mit §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. I S. 291) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg in der Sitzung am 27. Januar 2022 die nachstehende Satzung über die Aufhebung eines Teilbereiches von ca. 22 qm aus der Wegeparzelle Flur 1 Flurstück 316 in der Gemarkung Lehnheim beschlossen:

### **Artikel I**

Der in der Gemarkung Lehnheim gelegene Teilbereich von ca. 22 qm der Wegeparzelle Flur 1 Flurstück 316 wird vor dem Grundstück Gemarkung Lehnheim Flur 1 Flurstück 108/3 aufgehoben. Die Parzelle verliert damit die Eigenschaft als Weg.

### **Artikel II**

Diese Satzung wird gemäß § 5 HGO am Tage nach ihrer Bekanntmachung rechtswirksam.

Grünberg, den

DER MAGISTRAT DER  
STADT GRÜNBERG

gez.  
Frank Ide  
Bürgermeister

Begründung:

Der Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Lehnheim Flur 1 Flurstück 108/3 hat einen Antrag auf Erwerb der betroffenen Wegeparzelle (auf dem anliegenden Plan gelb gekennzeichnet) gestellt, um dieses zu einer Terrasse mit einem kleinen Baum umzustrukturieren. Es soll dann zusammen mit dem ehemaligen Edeka-Geschäft der Großeltern an eine Bäckerei verpachtet werden. Die Familie des Eigentümers pflegt die Fläche bereits seit Jahrzehnten unentgeltlich. Vom Ortsbeirat wurde im Jahre 2020 angeregt, die Fläche zu einem symbolischen Preis zu verkaufen bzw. zu übereignen.

Der Magistrat hat durch Beschluss vom 09. November 2020 dem Verkauf der Teilfläche von ca. 22 qm zum Kaufpreis von 12,60 €/qm zugestimmt und beschlossen, dass sofern eine Zurechnung der Fläche zur bebaubaren Fläche des Grundstücks Flur 1 Flurstück 108/3 erfolgt, der Eigentümer die Differenz zum dann gültigen Bodenrichtwert nachzuzahlen hat.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Leitbild:

Keine Relevanz

Anlage(n):

- 1 Lageplan - Aufhebung eines Teilbereichs

Unterschriften:

---

Marcel Schlosser  
Bürgermeister

---

Natalie Becker